

Diese Zeitung erscheint  
jeweils Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen: 6,-  
Gingenagen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6432.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahlstellen-Anzeigen die  
gehaltene Kolonel-Zeile  
50,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wrey.  
Druck von C. A. H. Reißer & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Reaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Fritz Bruns ♀

Der Hauptkassierer unseres Verbandes, Fritz Bruns, ist nicht mehr unter den Lebenden. Wer ihn kannte, den lebensfrohen, stillvergnügten Fritz Bruns, mit dem frischen gesunden Gesicht, das etwas Gutes, Väterliches an sich hatte, der hätte ihm noch eine recht lange Lebensdauer prophezeit. Nun ist es leider anders gekommen. Am 9. Mai, abends 11½ Uhr, wurde er vom Tode überrascht. Ein Schlaganfall hat seinem Leben ein Ende bereitet. Bereits am 19. März wurde er von einem Schlaganfall betroffen, so daß er zunächst aus dem Dienst ausscheiden mußte, da durch eine linsenseitige Lähmung Arm und Bein in ihrer Betätigung gehemmt waren. Trotzdem dachten weder er noch wir an ein so rasches Ende, um so weniger, als er bereits fünf Jahre früher genau auf dem gleichen Tag wie diesmal (19. März) einen Schlaganfall hatte, von dem er sich bald wieder erholt. Fritz Bruns dachte so wenig an Sterben, daß er fest entschlossen war, in nächster Zeit noch eine Reise nach Amerika anzutreten, um seinen Lebensabend bei seinen Kindern zu verbringen. Er hatte sich bereits die Einreiseerlaubnis erwirkt, die nunmehr gegenstandslos geworden ist.

Fritz Bruns ist nicht ganz 65 Jahre alt geworden. Er ist geboren am 7. November 1857 in Dresden. Nach einer freudlosen Jugend wurde er Arbeiter in den verschiedenen Berufen. Er hat aber auch das Handwerksberufe aus eigener Anschauung gründlich kennen gelernt. Nach vielen Wanderschaften kam er nach Hannover, um sich hier festzusetzen. Wie empfänglich er war für die Gedanken, die aus der zum Bewußtsein erwachenden Gesellschaftsrichtung, der Arbeiterschaft, kamen, zeigt die Tatsache, daß er schon vor der Gründung des Verbandes der Fabrikarbeiter als Genossenorganisation Mitglied eines Vorläufers unseres Verbandes war. In Hannover bestand der "Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und sonstigen nichtgewerblichen Arbeiter von Hannover, Linden und Umgegend". In diesem Verein war damals auch Fritz

Bruns bereits tätig. Er hat somit die ganze Entwicklung unseres Verbandes mit durchgemacht und trug ein Stück Geschichte des Verbandes in sich. Als 1897 die Bahlstelle von der damaligen Kaiserlich-preußisch-hannoverschen Polizeibehörde für politisch erklärt wurde, entstand eine Bahlstelle Linden, deren 1. Bevollmächtigter Fritz Bruns in der Zeit von 1897 bis 1900 war. In diesem Jahre wurde er an Stelle des verstorbenen Kollegen Jean Wilhelm zum Hauptkassierer gewählt, welchen Posten er bis zu seinem Tode treu und gewissenhaft ausfüllte.

Fritz Bruns war kein großer Redner, aber unermüdlich tätig, solange er noch tüchtig war. Von 1890 bis 1903 war er Mitglied in dem damaligen Vertretungskörper der Sozialdemokratischen Partei und hier hat er seinen Mann gestellt. Bis zu seinem Tode hat er sich mit Eifer um die politischen Fragen gekümmert. In Fritz Bruns lebte ein stets zuhörender Geist, der als Kind seiner Zeit sein ganzes Interesse der Arbeiterbewegung entgegenbrachte. Das war der Konzentrationspunkt seines Seelenlebens.

Nach Fritz Ohlendorf (Braunschweig) ist nun auch Fritz Bruns als einer der Männer dahingegangen, die noch an der Wiege des Verbandes standen. Sie waren Männer mit rosigem Optimismus. Denn während mancher andere an den Widerständen der damaligen Zeitverhältnisse scheiterte und fahnensüchtig wurde, haben sie über diese Kleinlichkeiten hinweg schon die Zukunft geschaut.

Ein ehrlicher, offener Charakter war Fritz Bruns eigen. Für seine Überzeugung war er bereit, jedes Opfer zu bringen. Diese seine Wesensart war es auch, die ihn bis zu seinem Tode seinem Ziel treu blieben ließ. Wir ehren in Fritz Bruns einen guten Kameraden, einen treuen Berater, einen Pionier unseres Verbandes, einen Sachwalter der Arbeiterbewegung — wir ehren in ihm einen unserer Besten. Und nun Jahre wohil, sieber, alter Freund. Wir gebeten sein. Möge dir die Erde leicht sein!

**Fünfte Tagung des Verbandsbeirats.**

Am 9. April trat in Hannover der Verbandsbeirat zusammen zur Erledigung der folgenden Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Erhöhung der Unterstützungen, besonders für Streik und Maßregelungen, Erhöhung der Beiträge.
3. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Kollege Brey berichtet über bemerkenswerte Vorgänge innerhalb unseres Verbandes und im Gewerkschaftsleben überhaupt seit der letzten Tagung des Beirats. Für unseren Verband ist eine Verwaltungstechnische Änderung geschaffen worden, als die Vermögensverwaltung des Verbandes in die Hände der neugegründeten Firma "Treuhandverwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, G. m. b. H.", übergegangen ist. Die Treuhandgesellschaft ist zusammengelegt aus 4 Kollegen, wie in der Nr. 18 des "Proletariers" bereits bekannt gegeben worden ist. Damit hat unser Verband die Rechte einer juristischen Person. Diese Fortbildung war nötig mit Rücksicht auf Erwerbung von Sachwerten, wie eines Hauses in Erfurt, zur Beschaffung von Bürouräumen für die Gauverwaltung, den Bau neuer Bürouräume für die Hauptverwaltung in Hannover und die Übernahme von Hypotheken für ein Grundstück unserer Bahlstelle in Udenbach. An Stelle des erkrankten Kollegen Bruns hat der Kollege Karl Höller am 22. März die Pflichten übernommen. An die Stelle Höllers tritt der Kollege Karl Schmidt (Würzburg), als zweiter Sekretär für das Lohntarifwesen der Kollege Richard Barthel (Rüssel). Die Arbeitsakademie in Frankfurt am Main und die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf werden von unserer Organisation besichtigt. Im längeren Ausführungen berichtet Brey über die Tätigkeit der vom Bundesauschuß am 29. November 1921 eingeführten Reorganisationskommission für das Gewerkschaftswesen. Erwähnenswürdigungen zur Schaffung neuer Organisationsgebilde sollen nicht erfolgen. Ausschlaggebend müsse sein neben der Entwicklung der Wille der Organisationsangehörigen. — Der Bundesvorstand plant die Errichtung eines Bundeshauses. Er ist schon seit langer Zeit nicht in der Lage, notwendige Arbeitskräfte einzustellen wegen Raumangst. Die jetzigen Kräfte sind mit Arbeit überlastet und überarbeitet. Finanziell haben wir zu diesem Bau unseres Anteil zu übernehmen. — Der Kampf der süddeutschen Metallarbeiter müssen wir durch finanzielle Hilfe stützen. Wir selbst sind in umfangreiche Kämpfe verwickelt. In diesem Jahre sind bis Ende April allein aus der Hauptklasse bereits 10 Millionen Mark und aus den Totalklassen 1 Million Mark ausgezahlt. Die Leistung ist weiter ge-

steigert. Die Unterstützungsätze in unserem Verband müssen weiter erhöht werden. Aus allen diesen Gründen muß für finanzielle Sicherung des Verbandes für die nahe Zukunft gesorgt werden.

Die einsetzende Diskussion belegte sich in zustimmendem Sinne zu den Grundgedanken der Ausführungen Brey. Adle (Hannover) erläutert den Beirat, zu beschließen, daß "Der Beirat" nur an die Betriebsratsmitglieder und etwaige Interessenten in Mitgliedsvereinen zu liefern sei. Neben Papiermangel haben auch andere praktische Erwägungen zu diesem Antrag geführt. Bezuglich des "Mitteilungsblattes" werden Wünsche über Abstimmungen geäußert.

Der Beirat beschließt hierauf:

Der Bau und die Erwerbung von Bürouräumen, beispielsweise die Übernahme von Hypotheken für Andernach wird gut geheißen. — Der Gründung der Treuhandgesellschaft wird zugestimmt. — Das "Mitteilungsblatt" soll in Form und Charakter bleiben wie seihert. — "Der Betriebstat" wird nur an Betriebsratsmitglieder und eventuell Interessenten aus Kollegenkreisen geliefert.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung erörtert der Kassierer, Kollege Höller, den gedruckt vorliegenden Vorstandsvorlage, auf die bestehenden 6 Beitragsklassen 4 weitere Klassen aufzuteilen. Die Unterstützungsätze sollen entsprechend gesteigert werden. Auf je 1 Ml. Beitrag kommen z. B. 30 Ml. Streitunterstützung. Das war sicher die technische Grundlage, die beobachtet werden wird.

In der Diskussion wollen einzelne Redner befürchtet den Beitragsaufwand noch über die Vorstandsvorlage hinausgehen. Es wird die Forderung erhöhen, als Wocheneinheit einen Stundenlohn zu erheben. Teilweise wird auch der Weitwert zuwider gegeben, es sollen nur die Streik- und Gemahrsregeltenunterstützungen, nicht aber die Sätze für Erwerbsarbeiterunterstützung, Streik- und Umgangsgeld erhöht werden. Der Verbandsbeirat beschließt hierauf, zu § 9 Abs. 1 und 2 vier neue Beitragsklassen einzuführen.

Der wöchentliche Beitrag richtet sich nach dem Tariflohn. Bei Tariflohn hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst, entsprechend der obigen Stufen, zu erfolgen. Der Wocheneinheit beträgt in der

- |                   |        |
|-------------------|--------|
| 7. Beitragsklasse | 10 Ml. |
| 8.                | 12     |
| 9.                | 14     |
| 10.               | 16     |

Mitglieder mit einem tariflichen Stundenlohn

über 12—14 Ml.	gehören der 6. Beitragsklasse an
14—16	7.
16—18	8.
18—20	9.
20	10.

Die Unterstützungssätze betragen in den vier neuen Beitragsklassen:

**Erwerbslosen-Unterstützung**  
(§ 16 Abs. 5):

zahl der Wochen- beiträge	Be- zugs- zeit Tage	pro Tag	Höchst- summe innerh. 65Woch. Ml.	zahl der Wochen- beiträge	Be- zugs- zeit Tage	pro Tag	Höchst- summe innerh. 65Woch. Ml.
<b>7. Beitragsklasse</b> (10 Ml. Wocheneinheit)							
52 30 10,— 300,—							
156	42	10,50	441,—	52	30	12,—	360,—
260	48	11,—	528,—	156	42	12,50	525,—
416	54	11,50	621,—	260	48	13,—	624,—
520	60	12,—	720,—	416	54	13,50	729,—
624	72	12,50	900,—	520	60	14,—	840,—
<b>8. Beitragsklasse</b> (12 Ml. Wocheneinheit)							
52	30	12,—	360,—	52	30	12,—	360,—
156	42	12,50	525,—	156	42	13,—	624,—
260	48	13,—	624,—	260	48	13,50	729,—
416	54	13,50	840,—	416	54	14,—	945,—
520	60	14,—	960,—	520	60	14,50	1044,—
624	72	14,50	1188,—	624	72	14,50	1332,—

**Sterbegeld**  
(§ 17 Abs. 2):

Beitragswochen	Klasse 7 Ml.	Klasse 8 Ml.	Klasse 9 Ml.	Klasse 10 Ml.
104	225,—	270,—	315,—	360,—
156	300,—	360,—	420,—	480,—
208	375,—	450,—	525,—	600,—
260	450,—	540,—	630,—	720,—
312	525,—	630,—	735,—	840,—
364	600,—	720,—	840,—	960,—
416	675,—	810,—	945,—	1080,—
468	750,—	900,—	1050,—	1200,—
520	825,—	990,—	1155,—	1320,—
624	900,—	1080,—	1260,—	1440,—

**Umgangsgeld**  
(§ 18 Abs. 2):

Das Umgangsgeld beträgt nach 104 Wochenbeiträgen:

bei Kilometer	Klasse 7 Ml.	Klasse 8 Ml.	Klasse 9 Ml.	Klasse 10 Ml.
20—50	150,—	180,—	210,—	240,—
50—100	165,—	195,—	225,—	255,—
100—150	180,—	210,—	240,—	270,—
150—200	195,—	225,—	255,—	285,—
200—250	210,—	240,—	270,—	300,—
über 250	225,—	255,—	285,—	315,—
nach 260 Wochenbeiträgen				
Steigerung in jeder Entfernung	67,50	82,50	97,50	112,50
um				
nach 520 Wochenbeiträgen				
Steigerung in jeder Entfernung	67,50	82,50		



Die Gewerkschaft hat durch Errichtung der Sozialgesetzgebung das ganze Wirtschaftsleben eine Umstellung erfahren. Alle Wissensgebiete gingen verloren oder müssen wegen Konkurrenzumwälzung ausgetrieben werden; neue Wissensgebiete waren nur schwer, teils gar nicht zu erhalten. Die Arbeiterschaft konnte recht wenig an der Umstellung teilnehmen, sie ist ausgezögelt und hat kein Arbeitsschutz. Die Gewerkschaftsleitung bei der Dorn und Rot drohte eine Versetzung aus den gewerkschaftlichen Organisationen, angefangene finanzielle Belastung. Die Gewerkschaft in Gründen drohte mit einem Teil der Arbeiterschaft den Marktempfängern gegenüber eine wichtige Bedrohung, damit aber auch eine große Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft. In der Siegesniederlage kam es zu zahlreichen Betriebsstillstellungen. Der Betriebsaufstand in der Gewerkschaftsleitung war ebenfalls kostspielig, dagegen hatte die Industriestruktur einen stolzen Geschäftsaufgang aufzuweisen. Alles beschäftigt waren auch die chemische Industrie und die Sprengstoffindustrie. Im Oktober erfasste die Sparregierung ein Massakerverbot, was angeblich der französischen Wirtschaft abhandelte. Thomasmeyer hatte Frankreich vor jedoch nur für hochpräzise Waffen ausgewählbar. Damit kam es den Thomasmeyer-Gefallen zu beiden Betriebsstillstellungen und Entlassungen.

Ein bedeutender Gauteil war der Belegschaftsgrad allgemein ein günstiger. Jedoch nicht im Mannheimer Industriegebiet in 6 Betrieben mit 2128 Belegschaften, davon 281 Arbeitnehmer, Kurzarbeit gekennzeichnet. Die wochenlange Arbeitszeit war zum Teil auf 12—14 Stunden eingehendt. Entlassungen von 282 Arbeitern, darunter 120 Arbeitseinkommen, wurden in sechs Betrieben vollzogen. Befristete Vereinbarungen lagen in den chemischen Industrien, in der Papier- und der Keramikindustrie statt. Die Chemindustrie zeigte sich am arbeitsunfähigsten. Zumindest sind noch einige Betriebe vorhanden, in denen gegenüber dem Friedensstand die Zahl der Beschäftigten um circa 2000 zurückgegangen ist.

Das Betriebsleben ist nur auch in diesem Jahr noch unbeständig. Das Betriebsratsmitglied, noch andere zu geben zu müssen haben, als nur zu trüpfen und zu hoffnungslosen, kann ein großer Teil davon immer noch nicht begreifen. Von den Betriebsräten kann nun deshalb den Angaben der Betriebsräte und deren Tätigkeit mehr Beachtung geschenkt werden. Manche ist hat zur Bearbeitung dieses Gebiets einen Kollegen angestellt. Bei den Feierlichkeiten der Arbeitsordnungen hat ein großer Teil der Betriebsräte veragt, trotzdem es an Anweisungen und Ausklärung durch die Gauleitung nicht gefehlt hat. Leider kommt wieder die Poststellenleitung nach die Gauleitung von dem Abschluss der Arbeitsordnungen etwas erfreut.

Die Mitgliederbewegung im Gau hatte keinen strukturellen Charakter mehr. Der Zusammenschluss beträgt 2697 Mitglieder. Die Zahl der aus anderen Verbänden zu uns übergetretenen ist um 1586 geringer als der von uns zu anderen Verbänden übergetretenen Mitglieder. Unsere Betriebsräte haben ebenfalls auf diesen Gebieten eine etwas größere Tätigkeit zu enthalten, denn es ist noch eine erhebliche Zahl anders Organisierte innerhalb der für uns zuständigen Industrien unserer Organisationen zu prüfen.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 4.074.488,10 M. gegen 1.670.074,77 M. im Vorjahr; die Ausgaben 1.363.893,19 M. gegen 446.718,46 M. im Vorjahr.

Zum Schluß des Jahres waren 24 Poststellen vorhanden, wie im Vorjahr. Es ist alles erwartet, was organisatorisch zusammengeführt werden kann.

Angeschaffte und Hälfte sind im Gau und in den Poststellen insgesamt 28, davon sechs wichtige Filialen.

Vorankündigungen wurden abgeschlossen 149, Sitzungen 107, Revisionen 18, angedeihen 54 wichtige Veranlagungen. Verhandlungen haben 165 statt. Die Betriebsveranstaltungen, Verhandlungen und die Teilnahme an Verhandlungen anderer Organisationen betragen 615.

Von zwei durchbrennen Katastrophen wurden wir im Gau betroffen. Bei der Katastrophe in Oppau am 21. September wurden 66 Kollegen von uns getötet, 67 schwer verletzt. Die zweite Katastrophe ereignete sich am 6. Dezember in der Dynamit- und Sprengstofffabrik Saarwellingen. 13 Kollegen waren tot, zirka 50 verletzt. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen werden durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit, Beforderten u. a. beim Verhandlungsbegriff ausgeschlossen, und viele Katholiken unter uns sprechen bei der Katastropheverlegung von den Grabern. Brutale Macht und Gewalt hatte gezeigt. Mit Sorge und Leid auf.

Eine neue Orientierung ist seit Anfang Oktober in unserem Gau, die Melchnung über Betriebsunfälle und Bergungsergebnissen. Innerhalb eines Quartals sind uns 35 Melchnungen zugegangen. Aus der chemischen Industrie 31, Papierindustrie 3, Keramikindustrie 1. Unter den gewerkschaftlichen Unfällen ist ein Todesfall zu verzeichnen.

Die Lohnherrungen nehmen die Hauptaufgabe der Gauleitung in Anspruch. Stets von Bedeutung kamen nur im Saargau in Betracht. Die Lohnherrungen im Saargebiet werden in der Industrie für die Gesamtheit geführt. Unsere Organisation war an den Kampfen in der Bergbauindustrie, Zement- und Keramikindustrie beteiligt.

Den Kämpfen in der Bergbauindustrie führte der Deutsche Metallarbeiterverband. Den Bohrkampf in der Keramikindustrie (Saarland-Kreis) führt unsere Organisation. Der Betrieb wurde, anscheinlich wegen Mangels an Ausfließen, geschlossen, und später geöffnet, als genugend Streikfeinde vorhanden waren. Den Bohrkampf in der Keramikindustrie (Wörth u. Hoch) führten die Christen, der aber durch die geringe Streikunterstützung der Christen jetzt in den ersten Wochen fast ins Wanken geraten wurde, und der Katholik und vierzig Millionen von Hoch steht sich jetzt wenig an der Erfahrung des Landesamtes, der katholischen Geistlichkeit und der Kirchlichen Dürcher, trotzdem man aus der einzigen Melchnung nicht hingezogen hatte. Das Interesse der Gauleitung gezeigt von uns und den Christen gemeinsam, eben auch diese blieb einflusslos. In Hoch steht keinen überzeugenden Standpunkt und zwar die Arbeiterschaft aus. Die Stellungnahme des Sozialministers zeigt sich als ein nutzloses Instrument. Begegnen ist der Standpunkt der Arbeitgebervertreter im Saargebiet, die sich als Deutsche nicht mehr fühlen. Der Syndikus des Arbeitgeberverbands bezeichnet den Kollegen Christen Schreiber, aus Deutschland kommend, als "Ausländer" und erhob Einspruch gegen dessen Ernennung zur Schiedsgerichtsrichterin. Beteiligt an diesen Kämpfen waren unter anderem insgesamt 960 Mitglieder. In Streikunterstützung kam zur Melchnung aus der Hauptkasse 433.292,06 M., aus der Sektkasse 38.022 M., insgesamt 476.384,06 M.

Um der politischen Biegungsherrschaft kam es bei Beginn der Kampagne zu einem ersten Bohrkampf. Die Ausrüstung des Arbeiterschaftsvertrages wurde, ohne einige Ausnahmen, allgemein durchsetzt. Der Ausbruch des Streiks wurde durch die Vermittlungsfähigkeit des prächtigen Regierungsrats Dr. Stoeckenius verhindert. Am 21. 6. 1921 trat endlich der Arbeitserdertrag mit Losungskommission für die pfälzischen Biegungsherrschaften unterzeichnet werden. Der Kommissar um den Rahmenabsatz bereitete jedoch drei Monate. Das Verhältnis eines großen Teiles der pfälzischen Biegungsherrschaften war nicht ganz einverstanden. Der Erfolg wäre weitgehend höher, wenn man den Anordnungen der Gauleitung folgt und ganz Rechtung getragen hätte. Ebenso lössten die übrigen Biegungsherrschaften auf dem Verhandlungsweg, wenn manchesmal auch recht schwierige Kompromisse zu schließen waren, teilweise mit, teilweise ohne die Biegungsherrschaften erledigt werden. Das Weisungsschreiben des Reichsministers ist endlich gegen Rechtschreibung die Rechtsverordnung aus für die Betriebe (Chemie-technische Artikel) angepasst, wodurch das bestreite Arbeitsministerium — Gewerbeaufsichtsamt — einen Jurismus eingespielt hatte. Es ist ein Skandal, wenn von einem Arbeitsminister am ein Jurismus abgegeben wird, nur auf Anhören der Arbeitgeberseite und von später abgegeben würde, nur nicht gewollt zu haben, um was es sich handelt. Das ist eben katholisch-kirchliche Moral, an der keine Reaktion und keine neue Zeit bisher etwas ändern konnte.

Die abgekämpften Arbeitserderträge sind alle kriegsbedingt. Biegungsherrschaften kamen in der chemischen, Seiden-, Papier-, Zunder-, herstellerischen Industrie und für die Eisenwarenhersteller. Boden-Sicherheitspolizei je viermal, in der pfälzischen und bayerischen Biegungsherrschaften je einmal, in der Oberschwäbischen Biegung und für die pfälzischen Landesbehörden zweimal statt.

Die Gesamtkraft der durch Belegschafts- und Reichsberufskommissionen erfassten Biegungsherrschaften beträgt 42.655 Personen.

Damit ist allerdings noch keine ausreichende Erfahrungsmöglichkeit geschaffen, wie oft verlangt wird. Dies unter den gegenwärtigen Gewaltmaßen in Deutschland zu erreichen, ist unmöglich. Die Zahlen waren leider schon vor dem Kriege mit den Freien nicht in Einklang zu bringen und es ist jetzt noch bedeutend schwieriger aus Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein Skandal, an dem nicht mit Rücksicht zu haben waren; denn vor dem Kriege litten uns die

mangelnden Vorkehrer, da dies es „mit langem“ und während des Krieges zeit nicht und jetzt ließen uns, allgemein betrachtet, die wichtigsten Gewaltmaßen keinen Nutzen, was in unserer Erfahrung stand. Dies liegt unter so offenen Fällen bei der kritischen Bewertung unseres Vertrages zu bedenken. Eine Fortschritte weist unser Abkommen innerhalb auf und als Schriftsteller werden wir in sehr vielen Fällen und mit Bedarf bedienen. In diesen Fällen werden wir weiter arbeiten, wie früher auf die Unterhaltung unserer Kollegen und Kolleginnen. Die Zeit ist ernst, die uns noch bevorstehenden Kämpfe schwer. Starke Wille, faire Erkenntnis, Geduldslust und Einigkeit werden uns aber auch dabei helfen.

3. S. 59

An die Ausführungen Stählers hoffte sich eine längere Debatte. Er wurde bedauert, daß der Grundlagen für Nacharbeit nicht durchgeführt werden konnte. Schuld daran tragen vielleicht die Arbeiter, die sich zur Nacharbeit bringt, um am Tage frei über sich verfügen zu können. Die Auslegung des § 616 des BGB. wurde geringer und als moralischer Erfolg gebliebt.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand wurde der Bericht der Lohnkommission entgegengenommen. Hierzu sprach Gauleiter Weißner. Am 19. April tagte die Kommission mit den Arbeitgebern, um die Löhne für April festzulegen. Urfahrtserhöhung auf 5 M. Zulage auf die Mittagspause wurde von den Arbeitgebern dahin bestimmt, gleichzeitig zu einer Regelung der Maillöhne eingetreten. Die Lohnkommission habe dieses abgelehnt und auf eine Regelung der Aprilzulage gebracht. Nach längerer Verhandlung sei eine Regelung erfolgt. Danach kommen auf die Spitzelzulage, einschließlich der bereits gewährten April-Zulagezulage, 3,10 M. für Klasse I und 3 M. für die Klasse II und III. Für Mai müssen verhandelt werden. Mit der Tätigkeit der Lohnkommission war man im großen und ganzen einverstanden, wenn auch die Lohnregelung als ungerecht bezeichnet wurde.

Bei der Neuwahl wurde die Kommission von 7 auf 8 Mitglieder erhöht und als achtes Mitglied ein Vertreter aus Herzberg für den Südsachsen hinzugezählt.

Die Ausstellung der Forberungen für Monat Mai wurde der neuen Kommission übertragen.

## Der § 616 des BGB. im Papierstraf.

Wie aus Nr. 19 des "Proletariers" ersichtlich, hat die Tarifkommission, welche die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages führt, auch den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Gegenstand einer Vereinbarung gemacht und dem Rechtsrat der Verhandlung ihre Zustimmung gegeben. In der Annahme, daß die Zustimmung keine endgültige ist, möchte ich dringend empfehlen, dem Paragraphen des Tarifs, welcher die Auslegung des § 616 regelt, soll, nicht endgültig zu stimmen und nötigenfalls wieder auf die Auslegung bestimmt zu sein. Das BGB. bei den ordentlichen Gerichten auszutragen, kann die dort bestimmte Möglichkeit haben, viel weitergehende Entscheidungen zu erhalten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir im Falle der Auslegung nur erst die Möglichkeit uns noch keine Tatsache besitzen; aber das dürfte doch wohl nicht wichtig sein, daß, was die Vereinbarung vorsieht, durftet bei einer noch so reaktionären Rechtsprechung eines Gerichts sicher herausbringen. Wir haben andererseits dann aber noch die begründete Aussicht, weitergehende Urteile durchzubauen und dadurch beim § 616 BGB. Form und Gesetz zu geben.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem § 11 im Steigungsvertrag für die chemische Industrie sollen und müssen uns als Warnung dienen.

H. Lamprecht, Frankfurt a. Main.

## Neue Erhöhung der Kohle- und Papierpreise.

Der Verband süddeutscher Holzstoffabellanten hat den Preis für Zicholzholzschiff zur Papierfabrikation auf 1. Mai um ca. 10 Prozent auf 820 M. pro 100 Kilogramm ab Lieferstätte erhöht. Für Zellstoffpapier ist eine allgemeine Erhöhung um 20 bis 25 Prozent ab 1. Mai eingetreten.

## Industrie der Steine und Erdöl.

### Aus dem Reichsarbeitsamt Steine und Erdöl.

Am 2. Mai fand die 8. Sitzung des Reichsarbeitsamts Steine und Erdöl statt. Zur Erledigung standen drei Streitfälle aus der Fallindustrie. Der erste Streitfall betrifft das Kaliamerkt Hohenberg. Er ergab bei Staßfurt. Ein Arbeiter wurde vom Betriebsamt des § 6 Abs. 2 des Reichsarbeitsvertrages verlängert der Arbeiter die Beendigung zu einem bestimmten Termint geladen. Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Reichsarbeitsvertrages verlängerte der Arbeiter die Beendigung des beobachteten Arbeitsvertrages. Er hoffte sich auf den Standpunkt, daß ein Termin zur Beendigung den Anzeigen bei Geburts- und Todestagen gleich zu richten sei. Die Firma lehnte die Beendigung jedoch ab, weil die Beendigung weder eine praktische oder kommunale Pflicht noch eine Möglichkeit sei, in die der Arbeiter ohne Verhältnisse hinzugezogen wurde. Die Beendigung sei eine persönliche Angelegenheit, bei von dem Betriebsleiter abgesehen habe. In demselben Gedankengang bewegten sich auch Erörterungen des Arbeitgebervertreters vor dem Reichsarbeitsamt.

Das Reichsarbeitsamt hoffte sich jetzt auf den Standpunkt, daß die Beendigung sogar eine wichtige Pflicht, wenn auch nicht gesetzliche Pflicht darstelle und den Geburts- und Todestagen mindestens gleich zu stellen sei, und fügte nachstehenden Schiedsspruch:

"Das Reichsarbeitsamt ist der Auffassung, daß das Erreichte zu einer Verteilung der Kosten unter die in § 6 des Reichsarbeitsvertrages aufgeführten Fälle zu rechnen ist."

Der zweite Streitfall berührte die Brennerfrage. Am § 2 des Reichsarbeitsvertrages ist die Beendigung der Paarung festgelegt, jedoch während derselben die Maschinen und Apparate (Objekt) weiter betrieben werden. Sie sind die kalorische Leistungsfähigkeit der Firma gehoben haben müssen herauszutragen, daß die Brenner in den durch die Bedeutung des Objekts von selbst bedingten kleinen Zwischenpausen ihr Recht nicht verlieren. Man rechnet den Brenner die natürliche Arbeitszeit von einigen Minuten als Entlastungszeit an und zog ihnen pro Tag eine Arbeitszeit ab. Die Auffassung der Unternehmen war so: Arbeitet die Brenner wöchentlich einzeln 7x8 Stunden gleich 56 Stunden, dann haben wir nach dem § 15 Abs. 2 des Reichsarbeitsvertrages für 8 Arbeitsstunden 50 Prozent Aufholtag zu zahlen. Diesen wir die Paarung aber ab, so ergeben sich pro Woche nur 7x7 gleich 49 Stunden, und wir brauchen die 50 Prozent Aufholtag nur für eine Arbeitszeit zu bezahlen.

Das Reichsarbeitsamt hatte diese Frage schon in einem Schiedsspruch vom 20. 12. 1921 mit folgendem Urteil entschieden:

"Dienigen Brenner, welche in kontinuierlichen dreitägigen Arbeitsschichten bedient werden, haben, wenn auch nicht gesetzliche Pflicht darstelle und den Geburts- und Todestagen mindestens gleich zu stellen sei, und fügte nachstehenden Schiedsspruch:

Über auch die Entlastung genügt einem der beteiligten Käufe noch nicht. Die Firma zog die Paarung ab und verzögerte die Beendigung des Arbeitsschichtes um die Sonntagsarbeit. Sie beendete diese Beendigung mit der originellen Ansrede, der Brenner ist frühmorgens in der Frühstücksschule eingeschult, sie könnten sich also während der Paarung von ihrer Arbeitsschicht entfernen. Sie gab allerdings zu, daß sich diese Frühstücksschule der Brenner auf dem Ofen befindet. Das Reichsarbeitsamt setzte dieser die Anklage, genau derselben was unter Paar zu verstehen ist, und fügte dementsprechend folgenden Schiedsspruch:

"Bauen im Sinne der §§ 2 und 3 des Reichsarbeitsvertrages und des Schiedsspruchs vom 20. 12. 1921 sind zur Erledigung des Arbeiters bestimmte zu erledigende Zeiträume den bestimmten Tätigkeiten, mit dem Rechte des Arbeiters, seine Arbeitsschicht im Betrieb zu verlassen. Paarungen können auch für Brenner in kontinuierlicher dreitägiger Arbeitsschicht festgelegt werden, müssen aber dann nach § 3 des Reichsarbeitsvertrages zwischen Betriebsleistung und gesetzlicher Arbeitsschichtzeit in der Arbeitserledigung oder in semtlicher Zeit festgelegt werden. Solche Paarungen brauchen nicht den übrigen Betriebspersonal zeitlich präzisiert zu halten. Sie werden weder in die Arbeitsschicht der Brenner eingerechnet noch bei der Beendigung der Wochendarbeitzeit mitgezählt. Das diejenigen Arbeitnehmer ergibt sich die Entlastung des vorliegenden Streitfalls von selbst."

Nach diesem Schiedsspruch in Verbindung mit dem oben zitierten Schiedsspruch vom 20. 12. 1921 können Paarungen nur dann in Betracht gebracht werden, wenn sie die Brenner tatsächlich Paarung festgelegt sind, während deren sie sich vom Ofen entfernen können und damit keinerlei Arbeitserledigung gefordert werden. Alles andere ist Arbeitsschicht und muss daher mit berechnet und mit bereitgestellt werden.

Der dritte Streitfall betrifft eine kalorische Leistung im Däbres-Bonngau in Bayern. Die Firma hatte den Betrieb des kalorischen Dampfs nicht mehr eingestellt, sondern ließ pro Stunde 40 Pf.

## Papier-Industrie ++

### Papierarbeiter-Konferenz für den Bezirk Hannover.

Die am 20. April im "Volkshaus" zu Hannover tagende Konferenz, die von 33 Betrieben aus den Betrieben, 4 Papierfabrikaten, den beiden Konzernleitern der Papierindustrie und zwei Vertretern des Kreises 1 zusammengelegt war, beschäftigte sich mit dem Papierarbeitsvertrag der Papier-, Pappe- und Zellstoffindustrie, bzw. mit den in Rücken betroffenen Änderungen. Diese sind in Nr. 19 des "Proletariers" zum Abdruck gebracht; es erläutert sich mittels einer Wiederholung. College Stähler kritisierte die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, erneute die Forderungen zur freien Durchführung des Arbeitserledigungsvertrages und forderte die Forderungen zur freien Durchführung des Arbeitserledigungsvertrages. Die Arbeitnehmer müssen möglichst eingehalten werden, befreiten sich mit der Forderung, daß die Forderungen soll, mit Weitblick und Weitwirkung ausgestattet und mit Weitblick und Weitwirkung ausgestattet.

weniger. Sie begründete dies damit, daß eine für ein anderes Tarifvertrag mit gemeinsamem Betrieb getroffene Vereinbarung, unter dem Tarifvertrag zu dürfen, auch für sie Geltung habe, da erst bei ihr die Tarifverträge des gemeinsamen Betriebes gegeben seien. Während der Wintermonate ließ sich die Arbeiterschaft das gefallen. Außerdem aber im Frühjahr der vollen Betriebs ausführliche zur Fälligstellung aufgenommen war, verlängerte die Arbeiterschaft den vollen Tarifvertrag. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande. Im Gegenteil, der Firmeninhaber stellte es der Arbeiterschaft in provozierender Weise an, um in den Streit zu treten. Dem kamen die Arbeiter nach und legten die Arbeit nieder. Der Arbeitgeberverband betrachtete die Arbeitsniedrigung als einen Verstoß gegen den Reichsarbeitsvertrag, da das Schlichtungsgericht vor der Anwendung von Kompromissmaßnahmen nicht eingehalten werden durf, und rief das Reichskartellum an.

Die Vertreter der Arbeiter betonten, daß der Unternehmer seiner Pflicht verpflichtet gewesen sei, die Schlichtungsinstanzen einzurufen, wenn ihm die Tariflinie nicht zusagte. Er habe das aber nicht getan, sondern habe den Tarif einfach gebrochen und weniger bezahlt. Außerdem habe der Unternehmer durch seine provozierenden Redensarten zu erkennen gegeben, daß ihm an der Einhaltung des Schlichtungsvertrages nichts gelegen sei.

Das Reichskartellum entzog die Angelegenheit durch nochstehenden Schiedsspruch:

"Nach dem Vortrag der Parteien hat das Reichskartellum die Überzeugung gewonnen, daß die Arbeiterschaft des Glombergs waren, daß der Arbeitgeber terroristisch sei, und sich deshalb berechtigt fühlten, seine Ausübung des Tarifrechts sofort in den Streit zu treten. Außerdem ist das Reichskartellum der Ansicht, daß auch der Chefgegner der Meinung sein könnte, daß die nachdringliche Vereinbarung zum festen Tarif des Bezirkstecktoris bezüglich der Sonderabrechnung des gemeinsamen Betriebes auch für ihn gäbe. Der Reichsarbeitsvertrag sieht jedoch vor, daß bevor Kompromissmaßnahmen von irgendeiner Seite feststehen, das zuständige Tarifamt angesehen ist, und zwar in einer Linie mit derzeitigen Zeiten, welche jetzt zu Kampftreffen scheinen will."

Des Reichskartells hofft sich bei diesem Spruch an den § 39 des Reichsarbeitsvertrages, der die Anwendung von Kompromissmaßnahmen erst nach Ablauf des Schlichtungsvertrages und der vorgefassten Sperre, gestattet.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Zelle.** Am Sonntag, dem 30. April, hat unsere Zehntes-Generalversammlung stattgefunden. Anwesend waren 33 Delegierte aus je 30 Kreisgruppen. Der Geschäfts- und Kassenbericht erhielt der Gesamtkreis, Kollege Höller. Es ist besonders zu beachten, daß die Bezirksgruppe Halle erst im März 1921 mit 600 Mitgliedern gegründet wurde. Diese Partei erreichte 1920 Überflutungen hat. Der Kassenbericht zeigt folgende Ziffern an: Einnahmen und Ausgaben der Hauptpartei belaufen sich mit 57.571 RM. Einnahmen und Ausgaben der Bezirkspartei mit 53.070,70 RM. Der Kassenbericht der Bezirkspartei beträgt 17.522,30 RM. Kollege Müller (Geschäftsführer) erhielt den Bericht der Kreisgruppen und teilte den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu ertheilen weiter angenommen wurde. Soeben hat Kollege Hesse einen Vortrag über das Betriebsabkommen. In dieser Antrittserklärung erläuterte der Sekretär die wichtigsten Punkte des Betriebsabkommen. Da die Generalversammlung mehrere von Bezirksparteien besucht hat, wurde nach dieser Vortrag zwischen Kollegen als Konsens erzielt. — Die Zahl des Kreismitglieds ergibt folgendes: Sektor 1: Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz); Sekretär: Hermann und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz); Sekretär: Hermann und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz); Sekretär: Hermann und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 2: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 3: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 4: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 5: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 6: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 7: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 8: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 9: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 10: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 11: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 12: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 13: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 14: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 15: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 16: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 17: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 18: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 19: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 20: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 21: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 22: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 23: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 24: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 25: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 26: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 27: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 28: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 29: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 30: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 31: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 32: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 33: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 34: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 35: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 36: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 37: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 38: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 39: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 40: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 41: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 42: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 43: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 44: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 45: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 46: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 47: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 48: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 49: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 50: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 51: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 52: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 53: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 54: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 55: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 56: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 57: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 58: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 59: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 60: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 61: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 62: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 63: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 64: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 65: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 66: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 67: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 68: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 69: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 70: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 71: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 72: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 73: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 74: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 75: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 76: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 77: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 78: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 79: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 80: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 81: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 82: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 83: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 84: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 85: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 86: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 87: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 88: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 89: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 90: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 91: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 92: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 93: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 94: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 95: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 96: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 97: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 98: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 99: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 100: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 101: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 102: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 103: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 104: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 105: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 106: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 107: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 108: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 109: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 110: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 111: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 112: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 113: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 114: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 115: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 116: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 117: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 118: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 119: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 120: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 121: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 122: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 123: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 124: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 125: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 126: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 127: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 128: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 129: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 130: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 131: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 132: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 133: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 134: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 135: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 136: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 137: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 138: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 139: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 140: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 141: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 142: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 143: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 144: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 145: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 146: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 147: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 148: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 149: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 150: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 151: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 152: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 153: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 154: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 155: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 156: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 157: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 158: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 159: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 160: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 161: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 162: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 163: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 164: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 165: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 166: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 167: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 168: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 169: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 170: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 171: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 172: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 173: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 174: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 175: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 176: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 177: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 178: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). — Sektor 179: Sekretär: Kurt (Görlitz) und Geschäftsführer: Max Bösch (Görlitz). —